

## Frankfurter Reichsverfassungszeche für Bayern.

Die jährlichen Staatseinkünfte aller Art, wovon Bayern seine sämtlichen Bedürfnisse bestreiten muß, aber schon jetzt nur mit knapper Noth noch bestreiten kann, da nur im vorigen Jahr wieder ein Anlehen gemacht werden mußte, betragen bisher in Summa 40,000,000 fl. Davon will die Frankfurter „Reichsverfassung“ vorwegnehmen:

- 1) die Zollgefälle, jährlich betragend . . . . . 5,500,000 fl.
- 2) den Malzausschlag, wovon wir unsere Staatsschulden zu verzinsen und zu tilgen haben, jährlich . . . . . 5,300,000 fl.

Macht für Bayern jährlich Verlust 10,800,000 fl.

Da nun aber Bayerns Staatsausgaben dennoch gedeckt werden müssen und da die „Reichsverfassung“ mit dem Malzausschlag unsere Staatsschulden uns nicht auch abnimmt, so kann dieser ungeheure Ausfall nur durch **neue Steuern** gedeckt werden, und das macht, im Durchschnitt gerechnet,

auf jeden Kopf 2 Gulden 12 Kreuzer jährlich,  
wenn wir die ganze Bevölkerung auf 4,440,000 Seelen annehmen, und, ebenso im Durchschnitt gerechnet, macht's

auf jede Familie 10 Gulden 53 Kreuzer.

Da hat man schon einen saubern Brocken, und wenn man die Masse der Armen und Aller, die keine Steuer zahlen, abzieht, so macht's im Durchschnitt noch mehr. Aber das ist noch nicht einmal Alles, sondern dieselbige **Frankfurter Verfassung** kündigt uns auch an, daß außerdem noch sogenannte „**Matricular-Umlagen**“ für die Reichsgewalt gemacht werden können, daß **Reichssteuern** erhoben und **Reichsschulden** (auf unsern Namen und auf unsern Beutel!) gemacht werden dürfen! Was Besseres können wir Bayern uns ja gar nicht wünschen, um recht bald frei gemacht zu werden von — unserm Geld! Wen also sein Ueberfluß an Geld drückt, der greif zu, damit er von seinem Gelde erlöst werde! Und dies ist nur erst eine Probe von dieser Verfassung, welche dem Volk von den Schreibern und Wählern, von bankrotten Leuten und von einer Anzahl ihrer unverständigen Nachbeter mit Gewalt aufgedrungen werden will und wofür wir gar noch Adressen unterschreiben sollen, als ob wir Narren wären!!

Staatlicher Reichsverfassungsgesetz  
für Bayern

Die bayerischen Staatsämter sind über die von ihnen  
 sehr wichtigen Angelegenheiten zu berichten und zwar sollen sie  
 mit eigener Kraft noch berichten können, da nur im Notfall  
 werden ein Beamter in einem anderen Amt beauftragt zu werden  
 (Kapitel 10, § 100-1000). Ferner soll die Konstitution des Reichs

2. 300,000 R. ...

3. 300,000 R. ...

4. 300,000 R. ...

5. 300,000 R. ...

6. 300,000 R. ...

7. 300,000 R. ...

8. 300,000 R. ...

9. 300,000 R. ...

10. 300,000 R. ...

11. 300,000 R. ...

12. 300,000 R. ...

13. 300,000 R. ...

14. 300,000 R. ...

15. 300,000 R. ...

16. 300,000 R. ...

17. 300,000 R. ...

18. 300,000 R. ...

19. 300,000 R. ...

20. 300,000 R. ...



Ra 4670